

II-10228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5089/11

1990-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Rechnungshofbericht über die Gebarung des Landes
Oberösterreich 1985 bis 1987

Ende 1989 wurde der Oberösterreichischen Landesregierung der
Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung
der Gebarung der Jahre 1985 bis 1987 des Landes Oberöster-
reich vorgelegt. Der Rechnungshof bemängelt darin unter
anderem die Vorgangsweise der Behörden in Wasserrechtssachen.
So zogen sich mehrere Verfahren über eine einige Jahre hin,
in einem Einzelfall sogar 21 Jahre.

Durch diese verschleppten Verfahren ist es in einigen Fällen
zu einer vermeidbaren Schädigung der Umwelt gekommen, in
anderen Fällen auch zu finanziellen Einbußen.

Auffällig ist zudem, daß insbesondere einflußreiche Groß-
unternehmen in der Lage waren, sie betreffende Wasser-
rechtsverfahren über lange Zeit hinzuschleppen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Ab-
geordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die
nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wird der Rechnungshofbericht über die Gebarung des Landes
Oberösterreich in den Jahren 1985 bis 1987 seitens des
Justizministerium auf strafgesetzwidrige Umstände
überprüft (Amtsmißbrauch)?
- 2) Wenn ja, hat diese Prüfung bereits zur Einleitung
strafrechtlicher Verfahren geführt?
- 3) Wenn nein, warum nicht?